„Glauben ohne Beweis ?“

Eine von einer Einzelperson oder Gruppe aufgestellte Behauptung ungeprüft zu „glauben“, setzt voraus, daß der Glaubende „annimmt“, daß jemand mit einem besserem Wissensstand das Behauptete auf Glaubwürdigkeit „geprüft“ und als Tatsache „bewiesen“ hätte.

„Glauben“ heißt auch eine angebotene Erklärung für Vorgänge, Dinge oder nicht begreifbare Erscheinungen ungeprüft zu akzeptieren. - Mit keinem anderen Wort wurde soviel Mißbrauch getrieben, weder im persönlichem, - noch im religiösen Bereich. Die Palette der INTERPRETEN reicht vom Medizinmann, über Priester bis hin zu jenen Herrschern, welche sich als direkte Nachkommen der jeweilig verehrten Gottheit dem gläubigen Volk präsentierten. So z.B. im alten Ägypten die Kombination : Amun, Sonnengott RE und der zur Zeit herrschende Machthaber, usw., aber auch die anmaßende ! Behauptung der Päpste, "Stellvertreter GOTTES" auf Erden zu sein.

Gleiches gilt für die ebenso anmaßende Behauptung, daß „Gott“ den Juden versprochen hätte, „alle Völker der Welt zu beherrschen“. Jedenfalls dient der Glaube den Herrschenden zur Aufrechterhaltung ihrer Macht über „Glaubende“.

Im Gegensatz zu „religiösem“ Glauben an etwas „nicht Überprüfbares“, verhält es sich bei Behauptungen, die objektiv „nachweisbar“, also „überprüfbar“ sind. Jede „Vermischung“ dieser beiden Gesichtspunkte kann nie nachvollziehbare „Fakten“ ergeben.

Wer auf die Anerkennung von „Behauptungen“ besteht, die durch „überprüfbare Fakten“ widerlegt werden können, ist aus welchen Gründen auch immer unredlich, nicht objektiv und meist aus „Opportunismus“ zu einer herrschenden Schichte, (für sich nur auf eigenen Nutzen bedacht) unehrenhaft.

*

In diesem Zusammenhang gibt es wohl kaum ein treffenderes Thema als die etablierte „Geschichte des Holocaust“. Jede, wenn auch noch so begründete Gegendarstellung zu „Behauptungen von Augenzeugen“, durch physikalisch nachweisbare Fakten wird mit einem „gesetzlichen Beweisthemenverbot“ verhindert. (OGH vom 16.2.1994, 13 Os 135/92).

Jeder, der sich um die Feststellung „objektiver Tatsachen“ bemüht, wird als „Holocaust-Leugner“ verfolgt und „als Verbrecher gesetzlich bestraft“.

Unglaublich ? - aber wahr !

„Die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit“

Dieser, Schopenhauer zugeschriebene Satz besagt, daß Lügen wohl einige Zeit aufrecht erhalten werden können, aber letztendlich - trotz aller Versuche der Lügner ihre Lügen zur „historischen Tatsache“ zu manipulieren, - der Wahrheit weichen müssen. Zu diesen Versuchen aus neuerer Zeit gehört u.a. die etablierte Geschichte des „Holocaust“. Der Ursprung lag in den Statuten des sogenannten „Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß“ nach dem Zweiten Weltkrieg.

Als Beispiel sei auf drei der grundlegenden Punkte des Statuts hinzuweisen :

Artikel 19:
Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden, er soll im weiten Ausmaß ein **schnelles und nicht formelles Verfahren** anwenden, und **jedes Beweismaterial, das ihm Beweiswert zu haben scheint, zulassen.**

Artikel 20:
Der Gerichtshof kann vor der Beweisantretung Auskunft über die Natur des Beweismittels verlangen, **um über seine Erheblichkeit entscheiden zu können.**

Artikel 21:
Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen; dies erstreckt sich auf öffentliche Urkunden der Regierung und Berichte der Vereinten Nationen, einschließlich der Handlungen und Urkunden der in den verschiedenen alliierten Ländern für die Untersuchung von Kriegsverbrechen eingesetzten Komitees, sowie die Protokolle und Entscheidungen von Militär- oder anderen Gerichten irgendeiner der Vereinten Nationen.

*

Jeder an Gerechtigkeit „glaubende“ Bürger vermeint, daß die von Augenzeugen vorgebrachten Behauptungen von den Gerichten auch auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft wurden - und daher als „Tatsache glaubwürdig“ sind. Überprüft man jedoch solche (als Tatsache) „zur Kenntnis“ genommenen Aussagen wird man sofort eines Besseren belehrt.

(Artikel aus „Nation & Europa“, Monats-Heft 9 - September 2002)
Revision aus unerwarteter Richtung:
Wie viele Auschwitz-Opfer?
Jan Dammann

(Hervorhebungen zugefügt d. d. V.)

Die Zahl von **sechs Millionen** von Deutschen und ihren Verbündeten im Zweiten Weltkrieg umgebrachten Juden ist offiziell von höchster politischer wie moralischer Bedeutung. Es gibt eine ins Unermeßliche gehende Menge von Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Artikeln, in denen **aus jener Zahl weitreichende politische, finanzielle, erzieherische und sogar religiöse Folgerungen** gezogen werden.

Innerhalb der Gesamtzahl getöteter Juden spielt das „**Vernichtungslager Auschwitz**", so die heute offizielle Bezeichnung, eine entscheidende Rolle. Es lag in Polen und wurde am 27. Januar 1945 von der Sowjetarmee besetzt. Etwa fünf Wochen später, am 1. März 1945, wurde in Moskau eine amtliche Erklärung veröffentlicht, wonach in diesem Konzentrationslager „mindestens fünf Millionen Menschen vernichtet worden sind".

Ilja Ehrenburg als erste Ouelle

Dr. Joachim Hoffmann, mehrere Jahrzehnte lang Historiker des zum Bundesverteidigungsministeriums gehörenden Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (früher Freiburg, jetzt Potsdam), zuletzt dort Wissenschaftlicher Direktor, hat in seinem 1995 erschienenen Buch „Stalins Vernichtungskrieg 1941 bis 1945", das derzeit in 6. Auflage vorliegt, darauf hingewiesen, daß der in der sowjetischen psychologischen Kriegführung an prominenter Stelle eingesetzte Schriftsteller Ilja Ehrenburg bereits am 4. Januar 1945, also fast einen Monat vor der sowjetischen Besetzung des Lagers Auschwitz, in einem Aufsatz unter der Überschrift „Noch einmal - Erinnere Dich!" geschrieben hatte, die Deutschen hätten **sechs Millionen Juden** vernichtet.

Wenige Wochen darauf sollte die Opferzahl **allein im KZ Auschwitz fünf Millionen** betragen - jedenfalls nach **amtlicher** Verlautbarung der sowjetischen Regierung. Aus dieser Behauptung zog vor dem Internationalen Militärgerichtshof der sowjetische Ankläger **Oberjustizrat Smirnow** den politischen Schluß, als er von „Hunderttausenden und Millionen Verbrechern" unter den Deutschen sprach, **die für die Tötung der Millionen Juden verantwortlich gewesen seien**.

In den Nachkriegsjahren variierten die bekanntgegebenen Totenzahlen erheblich. Trotz der amtlichen sowjetischen Behauptung von zunächst **sechs**, dann **fünf** Millionen ging der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg in seiner Urteilsbegründung von **drei Millionen Opfern in Auschwitz** aus. Desungeachtet stand viele Jahre lang vor der Gedenkstätte des KZs Auschwitz ein Mahnmal mit der Inschrift, hier seien **vier Millionen** ermordet worden. Und auch die heute im Handel befindlichen deutschen Lexika, so beispielsweise

Meyers Großes Taschenlexikon in 24 Bänden, berichten von „**2,5 bis 4 Millionen Menschen**", die im Vernichtungslager Auschwitz umgekommen seien.

Im **April 1990** wurde ohne Aufhebens die Vier-Millionen-Inschritt vor dem KZ Auschwitz korrigiert. **Eine neue Tafel berichtet, es seien 1,5 Millionen** zu Tode gebracht worden. Als seinerzeit der damalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden, **Heinz Galinski**, in einer Fernsehsendung gefragt wurde, ob die Reduzierung der Auschwitz-Opfer nicht auch Auswirkungen auf die Gesamtzahl von **sechs** Millionen jüdischer Opfer habe, wies er diese Anmutung brüsk zurück.

Inzwischen ist auch die Zahl von **1,5 Millionen** Toten ins Wanken geraten, ohne daß es eine Korrektur des Erinnerungssteines mit sich gebracht hätte.

Im Mai-Heft 2002 der wissenschaftlichen Zeitschrift „Osteuropa", herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e. V., **deren Präsidentin** die ehemalige Bundestagspräsidentin **Prof. Dr. Rita Süssmuth** ist, stieß man auf einen Beitrag des Leitenden „Spiegel"-Redakteurs **Fritjof Meyer** mit der Überschrift :

„**Die Zahl der Opfer von Auschwitz - Neue Erkenntnisse durch neue Archivfunde**". Man fragt sich zunächst, warum ein „Spiegel"-Redakteur seine bemerkenswerten Erkenntnisse nicht im „Spiegel" publiziert, sondern in einer von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen Fachzeitschrift.

„Produkt der Kriegspropaganda"

In einer Vorbemerkung erklärt der Autor, daß die von der sowjetischen Untersuchungskommission 1945 verbreitete Zahl von **vier Millionen Opfern im Lager Auschwitz-Birkenau „ein Produkt der Kriegspropaganda"** gewesen sei. Er, Meyer, habe jetzt zwei neue Belege „zur Kapazität der Krematorien" ausgewertet, aus denen hervorgehe, daß es mehrere hunderttausend weniger Opfer, als bisher behauptet, gegeben habe. „Damit", so der „Spiegel"-Historiker, „rückt die Dimension des Zivilisationsbruches endlich in den Bereich des Vorstellbaren."

Meyer wurde fündig beim Studium des soeben in Bloomington/USA erschienenen Buches „The Case for Auschwitz - Evidence from the Irving Trial" von **Professor Robert Jan van Pelt**. Van Pelt war als Gutachter **für** Deborah Lipstadt vor dem Gericht in London **gegen** David Irving aufgetreten. Irving hatte bekanntlich Frau Lipstadt angezeigt, weil sie ihn einen Auschwitz-Leugner genannt hatte. **Von Frau Lipstadt waren zahlreiche internationale**

Sachverständige aufgeboten worden, die Irvings Thesen **widerlegen** sollten, in Auschwitz-Birkenau habe es keine Gaskammern zur Menschentötung gegeben. Zu den Gutachtern gehörte **Professor van Pelt, der sich als Verfasser von Büchern über Auschwitz einen Namen gemacht hat**.

Dem neuen Buch van Pelts entnimmt Meyer, daß die Vergasungen nicht in den als Leichenkellern gedachten Räumen bei den alten Krematorien innerhalb von Auschwitz-Birkenau stattfanden (diese waren dazu technisch nicht geeignet), sondern „überwiegend in den beiden umgebauten Bauernhäusern außerhalb des Lagers". Deren Gaskammern faßten zusammen **etwa 900** Opfer und waren in einem Fall von Frühjahr 1942 ein Jahr lang in Betrieb, in dem anderen Fall von Dezember 1942 **bis zur Einstellung der Gasmorde im November 1944**.

Schlimm genug

Meyer berichtet von der Aussage des Lagerführers Aumeier im Oktober 1945, wonach Himmler Ende 1942 befohlen habe, unter strengster Geheimhaltung „alle schwachen, kranken oder arbeitsunfähigen jüdischen Gefangenen zu vergasen, um einer weiteren Ausbreitung der Epidemien vorzubeugen".

Beim ersten Versuch habe sich herausgestellt, daß der bisher als Leichenkammer benutzte Raum für Vergasungen gänzlich ungeeignet war. Daher sei angeordnet worden, bei der Errichtung neuer Krematorien Gaskammern mit zu bauen.

Meyer untersucht akribisch das Fassungsvermögen der neuen im Juni 1943 fertiggestellten Krematorien. Auch diese wiesen so viele Mängel auf, daß sie nicht ständig in Betrieb sein konnten. Der erste Ofen fiel bereits nach neun Tagen aus und mußte lange Zeit still liegen, um repariert werden zu können. Den anderen erging es ähnlich.

Mitte Mai 1943 war das Krematorium III unbrauchbar geworden. Nach den vorhandenen Unterlagen **errechnet** Meyer, daß in den Tagen, in denen die Krematorien in Betrieb waren, insgesamt **313.866** Tote verbrannt worden seien. Der ehemalige **Auschwitz-Kommandant Höß** hatte ausgesagt, darüber hinaus seien **107.000** Leichen **aus den Massengräbern**, **die bis November 1942** angelegt worden waren, auf Scheiterhaufen verbrannt worden. Hinzu kommen noch 12.000 aus einem **alten** Krematorium, so daß nach Meyer insgesamt rund **433.000** Leichen in Auschwitz verbrannt worden seien.

„Diese Zahl korrespondiert fast genau mit der Summe, die sich aus den **Einlieferungen** in das Lager Auschwitz-Birkenau abzüglich der Überstellungen

in andere Lager ergibt." Und Meyer meint auch **errechnet** zu haben, daß sie in Übereinstimmung zu bringen ist mit der Kapazität **der neuen Gaskammern in den beiden Bauernhäusern.**

„Geständnis" unter Folter

Immer wieder trifft man in der einschlägigen Literatur auf die Aussage des ehemaligen Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß, wonach **drei Millionen** Menschen in Auschwitz ums Leben gekommen seien. **2,500.000 davon seien vergast worden**. Meyer schildert, wie diese Aussage zustande gekommen ist.

Höß wurde von britischen Truppen gefangengenommen. „Nach drei Tagen Schlafentzug, gefoltert, nach jeder Antwort verprügelt, nackt und zwangsweise alkoholisiert, war die erste Vernehmung unter ‚schlagenden Beweisen' zustande gekommen." Meyer zitiert den amerikanischen **Professor van Pelt**, der britische **Vernehmer Sergant Clarke** habe ausgesagt, man habe Höß eine Fackel ins Gesicht „gerammt", endlos sei er geschlagen worden, immer wieder mit Fäusten ins Gesicht. Dann schließlich um 2.30 Uhr nachts schrieb Höß **das gewünschte Geständnis nieder**. **1947 wurde er hingerichtet**.

Meyer gelangt zu dem Schluß, insgesamt seien in Auschwitz **510.000** Menschen zu Tode gekommen, davon **wahrscheinlich 356.000 im Gas**. Von den zunächst **behaupteten fünf Millionen** sind damit zehn Prozent übriggeblieben. Entsetzlich genug.
Der Historiker Joachim Hoffmann, Anfang dieses Jahres verstorben, schrieb in seinem schon erwähnten Buch: „Sie (die Auseinandersetzung über das Auschwitz-Problem) wird nicht wenig beeinträchtigt durch amtlich dekretierte **Denk- und Formulierungsverbote**, über deren Einhaltung das politische Denunziantentum argwöhnisch wacht. Die hierin liegende Behinderung der freien Erörterung eines bedeutenden zeitgeschichtlichen Problems, so mißlich sie heute auch manchmal sein mag, wird auf die Dauer freilich keinen Bestand haben. **Denn erfahrungsgemäß läßt sich die freie Geschichtsforschung durch strafrechtliche Maßnahmen nur zeitweise behindern.**"

*

Wenn nun die im Artikel angesprochenen, von achtbaren Wissenschaftlern wie **Professor Jan van Pelt**, (der durch seine Bücher als „Auschwitz-Experte" gilt) in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlichten „**Neuen Erkenntnisse durch neue Archivfunde**" stimmen sollten, so hat sich die **bisherige** „Gaskammer-Geschichte" in Auschwitz als haltlos erwiesen. Die den Millionen von Besuchern (darunter Schulklassen) gezeigte „Gaskammer" in Auschwitz 1 (Stammlager) wäre, (wie dies „wegen Leugnung" verfolgte und verurteilte Revisionisten seit Jahren durch Sachbeweise erhärtet, behaupten), **ein groß angelegter Schwindel** - und die „**Zeugen**" wären **Lügner**, bzw. **Betrüger**.

Bei Angaben von Zeugen über die beiden „**Bunker**“ wäre z. B. zu hinterfragen :
(Aus : „**Die Zahl der Opfer von Auschwitz**“, F. Piper , Auschwitz, 1993)

... **„Die Türen wurden verstärkt und abgedichtet und die Fenster zugemauert; in Kopfhöhe wurden Löcher ins Mauerwerk der Außenwände für den Einwurf des Zyklon B geschlagen.**

... **Nachdem die Türen verriegelt und zugeschraubt** worden waren, **schütteten Mitglieder des SS-Desinfektionskommandos das Zyklon B durch die Löcher des Mauerwerks in die Kammern.**

Der Tod erfolgte innerhalb weniger Minuten durch „inneres" Ersticken; .... **Die in der Nähe der Einwurflöcher stehenden Menschen starben fast augenblicklich**. Schnell wirkte das Giftgas auch bei Schreienden, Alten, Kranken und Kindern. Um sicher zu gehen, daß niemand mehr lebte, wurden die Türen **erst nach einer halben Stunde** geöffnet.

Zur Zeit großer Transporte wurde **die Zeit der Vergasung auf 10 Minuten verkürzt**. Die meisten Erstickten **lagen in der Nähe der Türen**, durch die die Opfer **vor dem sich ausbreitenden Gas zu fliehen versucht hatten**. Leichen **bedeckten den ganzen Boden der Gaskammern**, meist in **hockender Stellung** einander umschlingend. ...

Die Lüftung fand auf natürlichem Weg statt, das heißt man ließ eine Nacht lang die Türen offen .“ ...

*

In einem Raum, in dem (lt. Nachrechnung) **9** bzw. **11 Menschen** auf einem Quadratmeter stehen (müßten), bestehen „**in Kopfhöhe**“ (also für die Opfer unmittelbar erreichbar) Öffnungen. Wie das „Granulat Zyklon B“ durch diese Löcher **geschüttet** werden kann, ohne daß **die Opfer die (**kleinen**) Öffnungen zuhalten könnten, (**die Fenster waren ja zugemauert**)** bleibt rätselhaft.

Empirisch zu prüfen wäre, wie bei dieser Belegung die Opfer **versucht haben könnten zur Türe zu flüchten, bzw. in hockender oder liegender Stellung** aufgefunden werden konnten.

Wie sich das „**Granulat Zyklon B**“ in einem Zeitraum von „**augenblicklich**“ bis „**10 Minuten**“ zum **tödlichen Gas** entwickeln könnte, (Art und Ort einer Beheizung für die hiezu erforderliche Temperatur von rd. 27°C ist nirgends angegeben) - besonders in den **kalten Jahreszeiten** nachdem die Türen die ganze Nacht zur Lüftung offen blieben, bleibt eine unbewiesene „Behauptung“.

Bei der Gefährlichkeit des Gases erscheint die Behauptung : „**Die Lüftung fand auf natürlichem Weg statt, das heißt man ließ eine Nacht lang die Türen offen“ -** und als Höhepunkt dazu noch die weitere „**Verkürzung der Vergasung**“ (und damit auch Lüftungszeit) **derart abwegig,** daß sie keines weiteren Kommentars mehr bedarf, wie Ihnen jeder Chemiker bestätigen kann.

*

Frage : Wenn die Tötung in „Gaskammern“ durch Zyklon B aus technischen Gründen nicht möglich, sondern nur eine „**Propagandalüge**“ der Russen war, (siehe vor), wie verhält es sich bei den behaupteten Tötungen in „**Gaswagen**“ ? - Prüfen wir anhand eines Auszuges aus nachstehendem Buch!

Markus Tiedemann
„In Auschwitz wurde niemand vergast!
60 rechtsradikale Lügen und wie man sie widerlegt
Das Politische Buch - Preisträger 1998
Arbeitsgemeinschaft der Verleger Buchhändler und Bibliothekare
GOLDMANN Verlag

Auf den Seite 88 - 89 dieses Buches befinden sich folgende Argumentationen:

„Selbst wenn es stimmen **würde**, daß es in den Vernichtungslagern überhaupt keine Gaskammern gegeben **hätte**, **spricht das die Nazis noch nicht vom Massenmord frei**. In **Chelmno** (Kulmhof) **beispielsweise wurden Hunderttausende in Gaswagen ermordet.**“

... **Auch Massenerschießungen** waren an der Tagesordnung. In **Belzec und Treblinka** wurden Alte, Kranke und Kinder gleich von der Rampe weggebracht **und erschossen.** ...

... Es sei hier noch angemerkt, daß **vermutlich** am 16.9.1941 **im Leichenkeller des Krematoriums im Stammlager** bei einer „**Probevergasung**“ **900 sowjetische Kriegsgefangene ermordet worden sind**.

Dem war eine **Probevergasung** im Kellergeschoß von Block 11, bei der ca. **600 Kriegsgefangene und 250 selektierte Häftlinge ermordet wurden**, vorausgegangen **(vermutlich** am 3.9.1941**).**

*

Über die „**historische Beweiskraft“** von solchen „**Vermutungen**“ und „**Behauptungen**“ (z.B. über die Gaskammer in Auschwitz 1) gegenüber den **noch heute** einwandfrei überprüfbaren Fakten an Ort und Stelle - sowie über den Grund bestimmter Kreise für solche Veröffentlichungen - und die Frage, ob damit nicht sogar der Tatbestand der „**Volksverhetzung**“ und „**grober Täuschung**“ gegeben ist, darüber möge sich jeder selbst seine Meinung bilden.

Frage : Woher stammen die als „erwiesene Tatsache“ behaupteten Angaben des Autors über die „**Ermordungen in Gaswagen**“ ? - Sind es vielleicht vom IMT „ungeprüft“, zur Kenntnis genommene Aussagen ? - Prüfen wir !

(IMT, Band III, S.623 - 627 u. 632 - 636, Beweisführung des H.-A. der USA)
(Betrifft : Gaswagen) Sitzung 14.Dezember 1945 - Vormittagssitzung

MAJOR WALSH: ..... Die Erfindungsgabe der Nazis erreichte einen neuen Höhepunkt mit der Konstruktion und dem Betrieb von **Gaswagen** als Mittel für **die Massenvernichtung von Juden.** Eine vollständige Beschreibung dieser Schreckens- und Todeswagen und ihrer Verwendung finden wir **in einem erbeuteten geheimen Dokument** vom 16. Mai 1942, das **an SS-Obersturmbannführer Rauff**, Berlin, Prinz-Albrecht- Straße 8, **von SS-Untersturmführer Dr. Becker gerichtet war.**
Ich unterbreite dieses Dokument 501-PS als Beweisstück US-288. Ich zitiere:

... „Die Wagen der Gruppe D **habe ich als Wohnwagen tarnen lassen, indem ich an den kleinen Wagen auf jeder Seite einen, an den großen Wagen auf jeder Seite zwei Fensterläden anbringen ließ, wie man sie oft an den Bauernhäusern auf dem Lande sieht.** Die Wagen waren so bekannt geworden, daß nicht nur die Behörden, sondern auch die Zivilbevölkerung den Wagen **als „Todeswagen“ bezeichneten, sobald eines dieser Fahrzeuge auftauchte. Nach meiner Meinung kann er auch getarnt nicht auf die Dauer verheimlicht werden.“** ...

*

Soweit aus dem von Becker (wann?) unterzeichneten „Dokument“ das als Beweis vom Gericht (ungeprüft, siehe Statut) gewürdigt wurde.

*

Dazu wieder die Darstellung und Beweisführung der UdSSR:
(IMT, Band VII, S. 618 - 634, NS-Greuel) 19. Februar 1946,Vormittagssitzung

OBERJUSTIZRAT SMIRNOW: .....
Kinder waren die ersten Opfer, die mit Kohlenoxyd in deutschen Gaswagen vergiftet wurden.
Zum Beweis dafür beziehe ich mich auf den dem Gerichtshof als USSR-1 vorgelegten Bericht der **Außerordentlichen staatlichen Kommission „über die Verbrechen der deutsch-faschistischen Eindringlinge in den besetzten Gebieten von Stavropol“.**
Die Herren Richter werden diesen kurzen Auszug aus dem Dokument auf Seite 269, Absatz 4 des Dokumentenbuches finden. Ich beginne:
„Es wurde festgestellt, daß im Dezember 1942 auf Befehl des Chefs der Gestapo der Stadt Mikojan-Schachar, des Oberleutnants Otto Weber, ein außerordentlich grausames Massenmorden knochentuberkulöser Sowjetkinder,

die sich in ärztlicher Behandlung im Sanatorium des Kurortes Teberda befanden, stattgefunden hat. **Augenzeugen** dieses Verbrechens, die Mitarbeiterinnen im Kindersanatorium, Krankenpflegerin S. E. Ivanova und die Sanitäterin M. I. Polupanova, teilten mit:

,Am 22. Dezember 1942 fuhr vor dem Eingang der ersten Abteilung des Sanatoriums ein deutscher Kraftwagen vor. Sieben **deutsche Soldaten,** die mit diesem Wagen gekommen waren, schleppten aus dem Sanatorium **54 schwerkranke Kinder von drei Jahren aufwärts hinaus und legten sie in mehreren Schichten in den Wagen.** (Es waren kranke Kinder, die sich nicht bewegen konnten; daher konnte man sie nicht in den Wagen jagen, **sondern legte sie schichtweise hinein.)**

Darauf warf man die Türe zu, **ließ Gas einströmen und fuhr aus dem Sanatorium weg. Eine Stunde später kehrte der Wagen in die Teberdasiedlung zurück. Alle Kinder sind umgekommen. Sie sind von den Deutschen ermordet worden;** ihre Leichen wurden in die Teberdaschlucht bei Gunatschgir geworfen.“ ....

.... **Jedoch mit absoluter Sicherheit wurde die Tatsache der Massentötungen im Gaswagen erst im Bericht der Außerordentlichen staatlichen Kommission über die Greueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge im Bezirk Stavropol festgestellt.** Dieses Dokument wurde von mir dem Gerichtshof als USSR-1 bereits vorgelegt.

Die Untersuchung dieser Greueltaten der deutschen Faschisten im Bezirk Stavropol wurde unter der **Leitung** des jetzt **verstorbenen,** hervorragenden **russischen Schriftstellers und Mitglieds der Außerordentlichen staatlichen Kommission,** des Akademikers Alexei Nikolajewitsch Tolstoj durchgeführt.

Das Dokument wurde sehr eingehend geprüft. Große gerichtsmedizinische Sachverständige wurden herangezogen, da der menschliche Geist, welcher den Verbrechen bestimmte logische Grenzen setzt, damals das Bestehen solcher Maschinen kaum fassen konnte. **Jedoch durch die Untersuchung und durch die Zeugenaussagen über die Gaswagen** und über die damit von den deutschen Faschisten ausgeführten Massentötungen der friedlichen Bevölkerung **sind diese Tatsachen lückenlos bestätigt worden.** ....

*

Frage : Wird, obwohl „**kein einziger**“ der von Zeugen behaupteten „**Gaswagen**“ je gefunden wurde - diese **Behauptung** zur „Historischen, d. h. wissenschaftlich unbestreitbaren Tatsache“?

*

Allgemein zum Thema : Propaganda

Eine Definition aus dem Buch „Die Unterwerfung des Abendlandes"
von Florian Geyer

Was also zeichnet eine typische Propaganda aus? Nach ihrem Zweck, andere für bestimmte Gedanken, Auffassungen oder gar Lehren zu gewinnen, sind Propagandawerke Werbemittel. Die Werbung bedient sich dabei gewisser Methoden. Alle diese typischen Methoden finden sich schon in des Paulus Briefen;

1. Die Propaganda wird mit erhabenen moralischen Gebeten und Beteuerungen vorgetragen. Sie rechtfertigt sich selbst durch ihre hohe „**Moralität**".

2. Da Propaganda meist nicht Nachprüfbares aussagt, bringt sie auch meist keine logischen Beweise. Sie ersetzt Beweise durch die ständige Wiederholung immer der selben **„Schlagworte"**

3. Die Propaganda verheißt Wünschenswertes, Erfreuliches, ja sogar die Seligkeit. Sie vertritt das Prinzip „**Hoffnung**".

4. Die Propaganda macht ihrer Zielgruppe Angst, etwas Gutes, Wertvolles oder sogar Notwendiges zu versäumen, wenn man ihr nicht folgt. Sie schürt die Angst vor dem **„Zu-Kurz-Kommen".**

5. Die Propaganda droht mit Entsetzlichem. Sie verbreitet Schrecken, und das ist im täglichen Sprachgebrauch **„Terror"**.

6. Die Propaganda zielt auf das Unterbewußtsein der Menschen ihrer Zielgruppe. Dazu verwendet sie die Sprache der **„Mystik"**.

7. Die Propaganda nutzt den Neid derer, die dies oder das nicht haben. Damit schürt sie die Habgier, den **„Klassenhaß"**.

8. Die Propaganda setzt konkurrierende Gedanken, Lehren oder Religionen herab. Sie betreibt **„Diskriminierung"**.

9. Die Propaganda versucht, das kritische Urteil zu lähmen. Während sie für anderes und andere keine Nachsicht kennt, verlangt sie für sich **„Toleranz".** (Man denke an Kohl: „Keine Toleranz für die Intoleranz!" der anderen!).

10. Die Propaganda bietet den Schutz der Gruppe, indem sie Andersdenkende aus der Gruppe ausschließt: **„Ausgrenzung".**

11. Die Propaganda holt ihre Argumente, wo sie sie findet, ob sie nun stimmen oder nicht, ob sie wahr sind oder nicht, Hauptsache, sie passen. Man nennt diese Art zu argumentieren **„Rabulistik"**.

*

Ein Vergleich mit der heutigen Zeit lohnt sich !

Daß sich die z. B. in der Sitzung vom 19.02.1946 beim IMT vorgetragenen, von Augenzeugen beschworenen und im Detail beschriebenen **Behauptungen** über die „Massentötungen in **Gaswagen durch Dieselabgase**“ wegen technischer Undurchführbarkeit sich als **Lügen** erwiesen haben und „**kein einziger“** dieser „**Massentötungs-Gaswagen**“ **je gefunden wurde**, ist hinreichend bekannt.

Dennoch wurde - und wird noch heute - in Veröffentlichungen des **DÖW** (Marsalek) in Österreich die Existenz solcher „**Gaswagen**“ **behauptet**, - jedoch mit einem Unterschied zu den mit „**Dieselabgasen**“ betriebenen Tötungen wurden diese (ebenfalls im Detail von „Augenzeugen“ beschworen) angeblich mit „**Zyklon B**“ durchgeführt. Eine „**Behauptung ohne Beweis**“, also „**Lüge**“?

*

Eine der umfassendsten Veröffentlichung aus jüngster Zeit (2000), die zumindest die bisher bekannten „**wissenschaftlich erwiesenen Tatsachen**“ enthalten **müßte**, und daher hauptsächlich für diese Untersuchung verwendet wurde, ist das Buch :

„Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas auf österreichischem Gebiet 1940-1945“, Bd. 1a, Pierre Serge Choumoff, Hrsg. : BM f. Inneres, 2000

(Die Aussagen daraus sind im Nachstehenden wertungsfrei als Dokumentation zum Thema „Gaswagen“ dargelegt. Hervorhebungen sind zugefügt))

MASSENTÖTUNGEN DURCH GIFTGAS IN MAUTHAUSEN VERGASUNGEN IN SONDERWAGEN (GASWAGEN)

(S. 136)

3.2.2 Fahrzeuge für die Vergasung mit Zyklon B

Die Verwendung von **Zyklon B für die Gaswagen scheint** nur für **Gusen** und **Mauthausen belegt zu sein**. Diese Wagen **dürften** jedoch, abgesehen vom System zur Giftgaseinleitung, mit jenen mit CO betriebenen Gaswagen vergleichbar gewesen sein. **Hans Marsalek** fasst in Bezug auf die Verwendung der **Zyklon B Gaswagen** die Zeugenaussage von **Johann Kanduth** zusammen, die er anlässlich seines letzten Interviews am 9. März 1982 aufgenommen hatte:

(S. 137) *„(....) 2.) Kanduth beschrieb jenen Gaswagen, der im Frühjahr 1942 zwischen Mauthausen und Gusen hin- und herfuhr, und wo während der Fahrt Häftlinge getötet wurden. Kanduth behauptet, daß der Gaswagen wie ein Häftlings-Transport-Fahrzeug aussah, wie ein Polizei-Häftlinge-Transport-Fahrzeug. Daß der Gaswagen ungefähr 15 mal von Mauthausen nach Gusen und retour fuhr, daß es ein Kastenwagen war mit dunkelgrünem Anstrich und mit einem Seiteneingang. Es war kein Eingang rückwärts.*

Nach Ansicht des Kanduth *wurden die Häftlinge* ***nicht mittels Auspuffgasen****,* ***sondern mittels Zyklon B Gas*** *ermordet.* ***Die Leichen dieser Opfer hatten den gleichen Geruch wie die Leichen aus dem Gasraum****. Deshalb nimmt Kanduth an, daß sie mit Zyklon B ermordet wurden.*

3.) Kanduth ist weiters der Ansicht, daß der Mauthausener Gaswagen in der Mauthausener KZ-Schlosserei für den Vergasungsvorgang hergerichtet wurde. ***Das Gas wurde laut Kanduth*** *während der Fahrt* ***aus der Führerkabine in das Innere des Kastens hineingeworfen*** *[..]. "*

Am 27. Mai 1975 hat Hans Marsalek ein Interview mit Frantisek Poprawka, dem ehemaligen Zentralschreiber des Sonderreviers von Mauthausen, in dessen Wohnung in Warschau aufgenommen:

„[..]Dann kam eine Aktion. Das war auch im Jahre 1942. Das war die Gasmiene [Häftlingsausdruck für den Gaswagen, Anm. d. Ü.]. Das war ein Lastkraftwagen, der wurde verbaut [..] und wurde meistens vom Lagerkommandanten Franz Ziereis selbst gelenkt. Anfangs hat man auch nicht gewußt, was für einen Zweck das Auto besaß. Ich bekam den Auftrag zu dem Auto 30 Häftlinge, kranke, schwerkranke Häftlinge zu führen. Ich brachte die Kranken auf den Appellplatz, dort zwischen den Reihen der Baracken 11 und 16, dort stand das Auto und die Häftlinge wurden in das Innere des LKWs verladen. Dann wurden die Türen verschlossen und der Kommandant fuhr mit dem Auto weg, wohin haben wir anfangs nicht gewußt.

Schon am nächsten Tage nach der ersten Fuhr erfuhren wir daß das Auto nach Gusen gefahren ist und die in Mauthausen verladenen Häftlinge im Gusener ***Krematorium*** *abgeladen wurden.*

In Gusen wurden auch wieder 30 kranke Häftlinge verladen und in Mauthausen beim Krematorium 30 Leichen abgeladen.

So haben wir erfahren, daß das ein Gasauto war. ***Die Mauthausener Kranken sind am Weg nach Gusen und die Gusener Kranken am Weg nach Mauthausen vergast worden****. Wir wußten nicht, wie das vor sich ging. Wir nahmen an, daß die Häftlinge durch die Abgasstoffe des LKWs vergast wurden, wir nahmen an, daß das Auspuffrohr in das Innere des LKWs geleitet wurde. ...*

(S. 138)

... Bei der dritten oder vierten Tour, als ich die Kranken wieder zum Auto brachte, stieg ***ich selbst*** *in den LKW und betrachtete das Innere des Kastenverbaues.*

Aus meiner Betrachtung ging einwandfrei hervor, daß aus dem Führerhaus während der Fahrt ein, Blechbehälter mit Zyklon B Gas in das Innere hineingeworfen wird und auf diese Art die Kranken ermordet wurden.

*Ein Auspuffrohr führte **nicht** in das Innere des Kastenvorbaues. Das Auto fuhr vielleicht zwanzigmal vielleicht mehrmals. Da die Aktion bekannt wurde, ist sie bald eingestellt worden (...). "*

Der Leichenträger Albert Tiefenbacher (er erhielt im Jahre 1937 den akademischen Grad eines Doktors der Rechte an der Universität von Wien) gibt in seiner Aussage vor den US-Behörden am 7. und 18. Dezember 1945 an:

*„[...] Dort in Mauthausen war ein **kleiner Gaswagen**. Im September 1942 hatten die Gefangenen ein Polizeifahrzeug, 'Grüner Heinrich', in ein **Vergasungsfahrzeug umzuändern**. Die Veränderung bestand hauptsächlich darin, das Innere des Fahrzeuges luftdicht zu machen. Nachdem das Fahrzeug umgeändert war, wurde es in der Gegenwart von Ziereis [und] Wasicki (...) getestet. Zwei Gefangene wurden vom Bunker geholt (die Gefangenen im Bunker waren meistens nicht im Lagerbuch eingetragen, zumal sie als 'abgeschrieben' angesehen wurden). Diese Gefangenen wurden in dem Fahrzeug eingeschlossen. Der SS-Mann Kiefer kam in das **Krematorium**, um einen **Büchsenöffner für die Gasbüchsen** zu holen. [...]*

*Ich hörte das Fahrzeug wegfahren und zwei Stunden später erhielt ich den Befehl die Leichen der zwei Gefangenen, die ich das Fahrzeug besteigen sah, wegzuschaffen. Als ich das Fahrzeug betrat, bemerkte ich den **süßlichen Gasgeruch**. Die Leichen waren im Gesicht **blau** in einer verkrampften Stellung.*

*Von dieser Zeit an sah ich wiederholt, wie das Vergasungsfahrzeug mit Gefangenen beladen wurde. Üblicherweise wurden in Mauthausen 15 bis 50 gezwungen, das Fahrzeug zu besteigen. Gewöhnlich kehrte das Fahrzeug am **nächsten Tag** zurück und ich hatte die Leichen abzuladen. [..1 Die Toten, welche ich von dem Fahrzeug wegzuschaffen hatte, waren nicht dieselben Personen, welche den Tag zuvor das Fahrzeug betreten hatten [.. 1.*

*Ich verstand daraus, daß **die Gefangenen von Mauthausen**, welche in Mauthausen in das Fahrzeug geladen wurden, **auf dem Wege nach Gusen vergast und in Gusen verbrannt wurden**, während **die Gefangenen von Gusen auf ihrem Weg nach Mauthausen vergast und in Mauthausen verbrannt wurden**. Dieses Geschehen war der hauptsächliche Gesprächsgegenstand in Gusen und Mauthausen [.. 1. "*

*

Die Aussage von Rudolf Fiegl vom 1. Mai 1946 bezüglich Gusen ist **eindeutig:**
(S. 139) *„(...) Wasicky lieferte jedesmal das Gas für den Gaswagen, wie bei den Vergasungen. Ich mußte ihn selbst mehrmals reinigen, deshalb kannte ich ihn. Es war ein Wagen, der dem Zellenwagen, der in Dachau zum Transport der Häftlinge benutzt wurde, ähnlich war [beim Mauthausen-Prozess 1946]. Ich*

schätze, daß er eine Kapazität von 10 bis 12 m3 hatte. [..]Die Fenster, Sitze, Seitenwände und Fußböden waren aus Eisenblech. Ich glaube, es war 1943, gegen Jahresende, da erschien er mehrmals in Gusen und begab sich direkt zum Krematorium. Anschließend fuhr er zur Desinfizierungsstation [..]. Der Fahrer stieg heraus und der Kapo sagte 'Los, mach den Wagen sauber!'

*Ich holte also die **leeren Zyklon B Dosen** heraus, **die auf dem Fußboden lagen**, und spritzte Wasser hinein, denn es war sehr viel Schmutz drin [..] Solche Reinigungen habe ich drei- oder viermal gemacht, aber der Wagen kam nicht bei jeder Fahrt zur Station [..] 1944 habe ich ihn nicht mehr gesehen. ..."*

*

Im Bericht , der anlässlich einer im Mai 1945 in Mauthausen von Jack H. Taylor durchgeführten Untersuchung abgefasst wurde, wird der Einsatz eines zum Gaswagen umgebauten Polizeifahrzeuges für März bis Oktober 1943 bestätigt.

3.4 Verwendungszeitraum der Gaswagen

Die vorhergehenden Zeugenaussagen sind zwar **sehr beweiskräftig** hinsichtlich der grundsätzlichen Feststellung, dass **zwei Typen** von Gaswagen eingesetzt wurden, erscheinen aber manchmal etwas ungenau bezüglich des genauen Typs des Sonderwagens und des Verwendungszeitraums. Nichtsdestotrotz ergeben sich mehrere Einsatzperioden, die den Rückschluss auf mindestens zwei Arten von Sonderwagen erlauben.

Die nicht kursiv geschriebenen Namen betreffen Zeugenaussagen, die für zwei Perioden gültig sein könnten, weil sie nicht mit Sicherheit einer einzigen zugeordnet werden können.

3.4.1 Gaswagen mit Zyklon B

Verwendungszeitraum	Zeugenaussage
Anfang 1942 bis Mai 1942	*Kanduth,* Poprawka
September 1942 bis Anfang 1943	Orschier, Podlaha, Poprawka, *Tiefenbacher*
für 1943	*Fiegl*

*

Frage : Da kein einziger „**Gaswagen**" je gefunden wurde, im Nürnberger Prozeß jedoch vom Ankläger der Sowjetunion die Existenz solcher aufgrund von Zeugenaussagen behauptet wurde, (wie auch z.B. das Katyn-Massaker und andere als „Propagandalüge" entlarvten Anklagen), läßt es die Vermutung zu, daß es sich auch **bei diesen** Aussagen um eine solche „**Lüge**" handeln könnte ?

Frage : Warum führte man - trotz Treibstoffmangel - die Opfer aus Mauthausen nach Gusen (und umgekehrt), wo es doch in beiden Lagern (angeblich) funktionierende „Gaskammern“ und Krematorien gab ?

*

Soweit vorerst der (aufgrund von Zeugenaussagen) von Gerichten als „Tatsache“ festgestellte Text. Da jedoch (zumindest !) einige dieser Zeugen-aussagen physikalisch und auch verfahrensmäßig unlogisch erscheinen, wäre es, wenn solche auch einer „unbestreitbaren“ wissenschaftlichen Untersuchung (die ja zur Findung einer „historischen Wahrheit“ erforderlich ist) standhalten sollen, zweckmäßig, die angegebenen Behauptungen näher zu prüfen.

*

Hier wurden nur einige Beispiele von „**Behauptungen ohne glaubwürdigem Beweis**“ aufgezeigt. Ungeachtet dessen wird von Politikern (auf deren Wissen und Redlichkeit das jeweilige eigene Volk vertraut) an der „**etablierten**“ **Geschichte des „Holocaust“** festgehalten, wie nachstehend zu ersehen.

Am 27.01.2002 hielt **BRD-Bundestagspräsident Thierse**, anläßlich des vor einigen Jahren von **Bundespräsident Herzog** zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus proklamierten 27. Jänner vor dem Bundestag eine Rede. Daraus wörtlich : „... Nie mehr wird der Name **Auschwitz** fallen ohne Entsetzen, Trauer und Scham auszulösen. Nach dem 27. Januar 1945 wurden die Bilder aus dem befreiten Konzentrationslager zum unauslöschlichen Zeugnis einer **von Deutschen inganggesetzten Todesmaschinerie**, die erst gestoppt werden konnte, als ihr rund **13 Millionen** Menschen zum Opfer gefallen waren.

Heute, 57 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz, sind wir im Plenarsaal des deutschen Bundestages zusammen gekommen, um aller Opfer der nationalsozialistischen Barbarei zu gedenken. Ein deutsches Regime hat die Welt in einen Krieg und Millionen von Menschen in den Tod getrieben.

Bis heute verbindet sich mit dem Namen **Auschwitz** die ungeheuerliche Dimmension und Perversion des **Völkermordes an 6 Millionen Juden.**

Aber auch **Millionen von Nichtjuden** aus der Sowjetunion, aus Polen und vielen anderen europäischen Ländern, **Sinti** und **Roma**, **Homosexuelle**, **behinderte** und **kranke Menschen, Mitglieder von Glaubensgemeinschaften, politisch andersdenkende wurden in Konzentrationslager** verschleppt, ausgebeutet, mißhandelt und **systematisch ermordet.**“

*

27.01.1999 ZDF-Text S. 124 2 h 15
Holocaust-Gedenktag
Vor dem Holocaust-Gedenktag am 27. Januar hat Bundeskanzler Schröder auch die junge Generation in die historische Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus genommen.
In einer in Bonn veröffentlichten Erklärung wandte sich Schröder strikt gegen einen „Schlußstrich" unter die Bewältigung der Vergangenheit.

*

05.12.1999 MDR-Text S. 119 16h 25
Rau mahnt Entschädigung an
Bundespräsident Rau hat an die deutsche Wirtschaft appelliert, die Verhandlungen über eine Entschädigung ehemaliger NS-Zwangsarbeiter auch im deutschen Interesse abzuschließen. - Im Deutschlandfunk sagte er heute, es gebe eine **moralische Dimension, die nicht durch Gegenrechnung aufgehoben werden könne**. Deutschland hat zur Entschädigung bislang acht Milliarden Mark angeboten, fünf Milliarden davon trägt die Industrie, **drei der Bund**.

*

17.12.1999 NTV-Text S. 165 18h40
Bund muß Industriebesitz verkaufen
Zur Finanzierung des erhöhten Anteils an der Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter, **will der Bund in einer „einmaligen Aktion" einen Teil seines Industriebesitzes verkaufen. Ferner sollten sich Bundesunternehmen „ordentlich beteiligen"**, weil auch sie während des Zweiten Weltkrieges Zwangsarbeiter beschäftigten, **sagte Finanzminister Eichel** am Mittwoch.
Die Zahlungen seien „**nicht aus dem laufenden Haushalt**" zu bestreiten. **Der Bund kann** unter anderem ab Mitte nächsten Jahres **weitere Anteile an der Deutschen Telekom verkaufen**.

*

17.12.1999 NTV-Text S. 166 18h48
Steuerzahler zahlt Löwenanteil
An der Stiftungsinitiative der Wirtschaft beteiligen sich rund 60 Unternehmen. Um die fünf Mrd. DM aufzubringen, müssen nach Angaben ihres Sprechers Gibowski aber noch mehr Firmen ins Boot geholt werden.
Da die Unternehmen rund die Hälfte der Leistungen als Betriebsausgaben absetzen können, kommt der Steuerzahler für etwa drei Viertel der Gesamtsumme von zehn Mrd. DM auf.

*

18.12.1999 Pro7-Text S. 114 17h10
Entschädigung von NS-Opfern unter Dach und Fach
.... **Bundespräsident Rau bat im Namen des deutschen Volkes um Vergebung für Sklavenarbeit und Zwangsarbeit.**

16.02.2000 ORF1-Text S. 132 16h 28
Rau bittet Israel um Vergebung
Der deutsche **Bundespräsident Rau hat als erster höchster Repräsentant seines Landes in der Knesset um Vergebung für die Verbrechen der Nazis gebeten. „Im Angesicht des Volkes Israel verneige ich mich in Demut vor den Ermordeten, die keine Gräber haben, an denen ich sie um Vergebung bitten könnte".**

*

21.02.2000 Kabel1-Text S.116 1h 29
Rau : Bußgelder für Mahnmal
Bundespräsident Rau hat erstmals zu dem geplanten **Holocaust-Mahnmal** Stellung genommen. Ein Teil der 41 Millionen Mark, die die CDU wegen der Spendenaffäre zurückzahlen soll, könnte zur **Finanzierung des Mahnmals** herangezogen werden, sagte Rau der Tageszeitung „Die Welt". ...

*

03.09.1998 MDR-Text S. 137 4 h 16
Spielberg bekommt Bundesverdienstkreuz
Der US-amerikanische Regisseur **Steven Spielberg** wird für seinen Film „**Schindlers Liste**" **mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet**. ...

*

Aus welchem Grund ein Bundestagspräsident und viele andere „Würdenträger" auf der „Opferzahl" von **6 Millionen ermordeter Juden** bestehen und die etablierte Holocaust-Geschichte mit den „Gaskammern von Auschwitz" ihrem Volk gegenüber aufrecht erhalten, - könnten nur sie selbst beantworten.

Auch warum man einen Filmregisseur für einen Film auszeichnet, der beim Zuseher den Eindruck erwecken soll, es handle sich bei den Gaskammern um bewiesene historische Tatsachen.

*

Fragen - und nichts anderes als Fragen

Frage: Wenn sich nun herausstellen sollte, daß es nach einer objektiven Überprüfung durch beeidete Sachverständige **auch in den beiden „Bunkern" aus technischen Gründen keine Gaskammern zur Massenvernichtung** (entgegen den Behauptungen von Zeugen) **gegeben haben kann** - wenn sich auch die Behauptungen bezüglich der „**Gaswagen**" als „**Propagandalügen**" erweisen würden, wenn auch **zu diesen Kapiteln noch „neuere Erkenntnisse"** gewonnen werden, wäre dies das Ende der etablierten Holocaust-Geschichte ? - bzw. (wenn dies zutrifft !) die Aufdeckung **des größten Betrugs aller Zeiten ?**

Frage : Wären nicht alle jene Prozesse gegen die als „Holocaust-Leugner" verurteilten, in ihrem Ruf und ihrer wirtschaftlichen Existenz geschädigten Personen neu aufzurollen ? - Darin **Sachbeweise** anstelle von Zeugenbehauptungen als Basis einer gerechten Urteilsfindung voranzustellen ?

Frage : Wären die „aufgrund des Beweisthemenverbotes Verurteilten" zu rehabilitieren und auch für das ihnen angetanene Unrecht voll zu entschädigen ?

Frage : Wären alle jene, die bisher die etablierte Holocaust-Geschichte **bestätigten**, zur Aufrechterhaltung **beigetragen** haben indem sie - ohne die vorhandenen Einwände zu berücksichtigen - Gesetze erlassen haben, die jeden Gegenbeweis verbieten, oder (nicht nachgewiesene) Forderungen aus „Sammelklagen" (auf Kosten des eigenen Volkes) anerkannt haben, - auch Betrüger ?

Frage : Wären jene Richter, die aufgrund dieser Gesetze ihrer gesetzlichen „objektiven Prüfpflicht" nicht nachgekommen sind, wegen Beihilfe und Vorschubleistung zu einem Betrug zu verurteilen ? - Wie seinerzeit jene, die im Dritten Reich „**Un**-Recht" gesprochen haben und dafür auch bestraft wurden ?

Frage : Würden nicht die durch **Sammelklagen ohne Einzelnachweis** erbrachten (bzw. durch Verbände erpreßten ?) Wiedergutmachungsleistungen (berechtigterweise ?) zurückgefordert werden können ?

Frage : Könnte sich nicht der ganze Zorn über einen solchen, ein halbes Jahrhundert aufrecht erhaltenen Betrug auf das „gesamte Judentum" entladen und letztlich zu einer weltweiten (da sie in der Diaspora am leichtesten angreifbar erscheinen) Judenverfolgung und Ächtung" führen ?
Könnte das jüdischerseits noch mit dem bekannten Begriff : „Antisemitismus" erklärt bzw. bezeichnet werden ? - Wären sie dann noch unschuldige Opfer ?

Frage : Bestünde die Gefahr, daß, wie schon einmal, „**alle Juden"** Lügnern und **Betrügern** gleichgesetzt werden und die Konsequenzen dafür zu tragen haben ?

Frage : Könnte man noch Behauptungen jüdischer Personen oder den von diesen in Abhängigkeit stehenden Medien **ungeprüft** Glauben schenken ?

Frage : Wären dann nicht die „**Wiesenthal-Zentren**“ und „**Gedenkstätten an den Holocaust**“ in aller Welt nur dazu gedacht, eine auf Falschaussagen gegründete **Täuschung als Wahrheit** zu präsentieren ?

Frage : Wäre das „**Holocaust-Denkmal**“ in Berlin für die **6 Millionen ermordeter Juden** noch gerechtfertigt ?

Frage : Könnten sich weiterhin Richter in Urteilen auf die „**Offenkundig historisch erwiesene Tatsache der Massentötung in Gaskammern**“ berufen?

Frage : Kann ein Staatsanwalt oder ein Gericht (unter Wahrung der zur Findung der **objektiven Wahrheit gebotenen Sorgfaltspflicht**) in Hinkunft die vorstehenden Fakten - mit Berufung auf das zitierte (politische?) Gesetz des OGH, jeden, auf die behaupteten „**Gaskammern in Auschwitz**“ vorgebrachten „**Sachbeweis**“ weiterhin ablehnen ?

Frage : Bleibt weiter jede Suche nach „**objektiven Tatsachen zur Findung der historischen Wahrheit**“ und die Veröffentlichung der Ergebnisse solcher Forschungen schon ein „**strafwürdiges Verbrechen**“ - oder machen sich gerade **jene** Personen, die solches zu **ver- oder behindern versuchen** - der „**Geschichtsfälschung**“ schuldig ?

Frage : Soll durch „Kriminalisierung“ wahrheitsuchender Forscher weiterhin jede Findung einer „**historisch haltbaren und unbestreitbaren**“ Geschichts-schreibung durch politische Gesetze verhindert - und eine einseitige, auf Lügen beruhende Geschichtsdarstellung zum Dogma gemacht werden ?

Möge sich jeder selbst diese Fragen beantworten.

*

Copyright © by Ing. Herbert Pitlik, Wien, Ausgabe 2003

Alle Rechte vorbehalten